

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0527/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

11.07.2007

Betrifft

Mitgliedschaft der Stadt Münster in der "Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V."

Beratungsfolge

21.08.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Vorberatung

29.08.2007 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster tritt im Laufe des Jahres 2008 der „Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.“ bei.

II. Kosten/Folgekosten

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 10.000 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Beitritt steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2008 und folgende beschließt. Die Kosten werden durch die Abwassergebühren refinanziert.

Begründung:

Der Beschluss des Deutschen Bundestages (21.03.2002) „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland“ hat in den vergangenen Jahren zu einer intensiven Diskussion über die Notwendigkeit und Rahmenbedingungen der Modernisierung oder auch Liberalisierung in der deutschen Wasser- und Abwasserwirtschaft geführt.

Zu den vielschichtigen und durchaus kontrovers zu diskutierenden Themen gehören vor allem

- die Einführung der Steuerpflicht für die Abwasserentsorgung
- die Umsetzung des § 18a WHG (pflichtbefreiende Aufgabenübertragung der Abwasserentsorgung von Kommunen an Dritte) in die Landeswassergesetze
- die Pflichtausschreibung von kommunalen Wasserdienstleistungen
- die Einschränkung des Betätigungsspielraums von Gemeinden und gemeindlichen Kooperationen
- sowie die Einführung von Regulierungsbehörden oder eines Zwangsbenchmarkings.

Die öffentlich wahrnehmbare Diskussion zu diesen Themen wird vor allem von den privaten oder gemischtwirtschaftlichen deutschen und internationalen Unternehmen und Konzernen (z.B. Gelsenwasser AG, RWE AG; Eurawasser GmbH; Veolia Environment S.A – ehemals Compagnie Générale des Eaux; Suez ehemals Suez Lyonnaise des Eaux) beherrscht. Die Diskussionsbeiträge lassen nur einen Schluss zu, nämlich die Privatisierung der Wasserwirtschaft, das letzte Monopol der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand, voranzutreiben.

Die Argumente und Leistungen der öffentlich-rechtlichen Betriebe der Wasserwirtschaft (darunter sind Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände, Anstalten, Eigenbetriebe und Regiebetriebe zu verstehen) finden dagegen kaum öffentliche Resonanz und Eingang in die laufende Meinungsbildung. Dies ist umso bedauerlicher, als die öffentlich-rechtlichen Betriebe die Hauptleistung der deutschen Wasserwirtschaft erbringen: sie entsorgen im Abwasserbereich rund 90 % des Abwassers der Bevölkerung und sie versorgen im Trinkwasserbereich rund 48 % des Trinkwasseraufkommens. Diese Leistungen werden im internationalen Vergleich nachweislich in bester Qualität und -die Erkenntnis setzt sich langsam durch- zu adäquaten Kosten bzw. Gebühren erbracht.

Der Bedarf für eine Positionierung der öffentlichen Wasserwirtschaft hat sich erst mit der relativ neuen Diskussion um die Modernisierung der Wasserwirtschaft und mit der Privatisierung von (Ab-)Wasserbetrieben ergeben. Letzteres folgt jedoch häufig der Logik des „Ausgleichs“ notleidender kommunaler Haushalte und resultiert weniger aus der echten Notwendigkeit einer „Modernisierung“ der Betriebe.

Die „Sprach- und Stimmlosigkeit“ der öffentlich-rechtlichen Betriebe der Wasserwirtschaft hat unter anderem folgende Ursachen:

- Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung war und ist –von einzelnen Gegebenheiten wie Gebührenerhöhungen abgesehen- ein eher unspektakuläres Thema.
- Die einzelnen Betriebe der Wasserwirtschaft –auch die großen Einheiten- arbeiten vor allem sachbezogen und unpolitisch und agieren lediglich in ihrem "Zuständigkeitsbereich", also ihrem lokalen oder regionalen Umfeld.
- Wasserwirtschaftliche Aspekte haben auch in den Interessensverbänden (Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft – BDE; Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft – BGW; Verband kommunaler Unternehmen - VKU) aufgrund der dort anstehenden Fragestellungen in der liberalisierten Energie- und Entsorgungswirtschaft, aus unserer Sicht eine nachrangige Bedeutung.
- Darüber hinaus lässt sich gerade in diesen Verbänden ein Spagat zwischen gemischtwirtschaftlichen Unternehmen und den originär kommunalen Unternehmen feststellen, der eindeutige Positionierungen für die öffentliche Wasserwirtschaft nicht zulässt.
- Die wissenschaftlich-technischen Verbände (Deutsche Vereinigung für Wasser, Abwasser und Abfall – DWA ehemals ATV; Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches - DVGW), in denen Produzenten, Dienstleister, Ingenieurbüros, kommunale Anlagenbetreiber usw. vertreten sind, arbeiten an der (Weiter-) Entwicklung von Regelwerken und in der Bildung. Diese Verbände sind technisch orientiert und daher „unpolitisch“.

Aus diesen Gründen formieren sich Betriebe und Einrichtungen der öffentlichen Wasserwirtschaft zunehmend systematischer, damit ihre Leistungen mehr Anerkennung und die Anliegen der Kunden mehr politisches Gehör finden. In mehreren Runden wurde von einem Initiatorenkreis ein „Manifest zur Gründung einer Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft“ erarbeitet (siehe Anlage 1).

Der Deutsche Städtetag hat am 01.06.2006 im Rahmen einer Präsidiumssitzung darüber beraten und begrüßt die Bildung einer neuen Organisation der öffentlichen Wasserwirtschaft unter dem Dach des deutschen Städtetages. Das Präsidium unterstützt die von den Initiatoren angestrebten Ziele der Modernisierung der öffentlichen Wasserwirtschaft bei Erhalt des Steuerprivilegs der Abwasserentsorgung und der Stärkung des ganzheitlichen kommunalen Wassermanagements (siehe Anlage 2).

Die „Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.“ (AöW) wurde im Frühjahr 2007 gegründet. Sie soll in den Entscheidungszentren Brüssel und Berlin, spezialisiert auf wasserwirtschaftliche Fragen, eine Stimme für die öffentliche Wasserwirtschaft sein. Es sollen die Positionen der öffentlichen Wasserwirtschaft formuliert und deren Leistungen und Stellung präsentiert werden, auch als Unterstützung und Informationsquelle für die kommunalen Entscheidungsträger. Bei den Gesetzgebungsverfahren soll der Interessensverband im Sinn der öffentlichen Wasserwirtschaft mitwirken. Die Allianz stellt damit eine Ergänzung der bisherigen Norm- und Regelwerkverbände DWA und DVGW dar.

Es wird eine schlanke, aber schlagkräftige Organisation entstehen, die thematisch eng mit den Mitgliedern zusammenarbeitet.

Derzeit sind bereits über 30 Einrichtungen und Unternehmen u. a. die großen sondergesetzlichen Verbände (z.B. Emschergenossenschaft/Lippeverband, Ruhrverband etc.), große Abwasserentsorgungsbetriebe (z.B. Köln, Stuttgart, München) und Trinkwasserversorger (z.B. Wasserverband Peine-Salzgitter), Verbände (z.B. der Deutsche Bund für Verbandliche Wasserwirtschaft e.V. (DBVW)) sowie der Deutsche Städtetag der AöW beigetreten.

Der Mitgliedsbeitrag wird mit einem Anteil von ca. 0,05 Cent pro m³ (entsprechend rund 0,03 %) über die Abwassergebühr refinanziert.

Mittel- und langfristig sind die entstehenden Kosten eine sinnvolle Investition, da die Abwassergebühren bei einer durch die Privatisierung bedingten Steuerpflicht (Umsatz- und Unternehmenssteuern) durchschnittlich um ca. 10 – 20% steigen würden.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen